

## Schnellinfo 05/2024, 31.05.2024

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Seite 3: Einladung zur Mitgliederversammlung im Juni
- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2024
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW warnt zum 75. Jahrestag des GG vor der Bedrohung Asylrechts
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW kritisiert lange Wartezeiten auf einen Schulbesuch
- Seite 4: Referentin „Vernetzung Ehrenamt“ gesucht

#### Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: EU-Rat stimmt GEAS-Reform zu
- Seite 4: Studie zur Bedeutung des Themas „Migration“ bei der Wahl des Europaparlaments
- Seite 5: Bau italienischer Flüchtlingslager in Albanien verzögert sich
- Seite 5: EU kündigt Finanzierungspaket für den Libanon an
- Seite 5: Afghaninnen droht Abschiebung aus Pakistan
- Seite 6: Tunesien verschärft Repressionen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und Flüchtlinge

#### Europa

- Seite 6: Griechenland stellt Verfahren gegen 35 internationale Helferinnen ein
- Seite 7: Erste Einsätze des Seenotrettungsschnellbootes Maldusa

#### Deutschland

- Seite 7: Kritik an Vorhaben der CDU zur Externalisierung des Flüchtlingsschutzes
- Seite 7: Ärztetag fordert bundesweite Einführung der Gesundheitskarte
- Seite 7: Aufenthaltsrecht ukrainischer Männer ohne Pass in Deutschland
- Seite 8: Referentinnen-Entwurf des BMI und BMJ zu „Scheinvaterschaften“

#### NRW

- Seite 8: Gefährdung der Flüchtlingsberatungsstellen in NRW
- Seite 8: Bericht der Landesregierung zum schulnahen Bildungsangebot
- Seite 9: Kritik an Aussagen des VG Düsseldorf zu asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren
- Seite 9: Dokumente zur Planung des Abschiebungsgefängnisses Düsseldorf veröffentlicht

#### Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 9: BGH: Unterbringung in Abschiebungshaftanstalt nicht mit EU-Recht vereinbar
- Seite 10: VGH Baden-Württemberg: Kein subsidiärer Schutz für Asylsuchenden aus Gambia
- Seite 10: VG Düsseldorf: Ausweisung des ehemaligen IS-Chefs rechtmäßig
- Seite 10: Fünfte Verlängerung der Ukraine Aufenth-ÜV

## Zahlen und Statistik

- Seite 11: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für April 2024
- Seite 11: Mai-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht
- Seite 11: Kleine Anfrage zur Anzahl der Abschiebungen und Ausreisen 2023 und im ersten Quartal 2024
- Seite 12: Kleine Anfrage zur Aufnahme von Afghaninnen
- Seite 12: Kleine Anfrage zu Protesten gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im vierten Quartal 2023 und im ersten Quartal 2024
- Seite 13: Asylzahlen 2023 des Statistischen Bundesamtes

## Materialien

- Seite 14: Bulletin zu EU-Externalisierungsprozessen
- Seite 14: Länderkurzinformation zur Situation von LSBTIQ\*-Personen in Tunesien
- Seite 14: Grundrechte-Report 2024
- Seite 14: Buch zu Abschiebungen in NRW
- Seite 14: SVR-Jahresgutachten 2024
- Seite 15: Bericht zur Binnenvertreibung
- Seite 15: Expertise zur Lage der Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme
- Seite 15: Studie zu Rassismus und Armutsrisiko in Deutschland
- Seite 15: Studie zur Akzeptanz des GG
- Seite 15: Zahlen und Fakten zur populistischen Migrationsdebatte
- Seite 16: Übersicht zu Änderungen im AsylbLG durch die Bezahlkarte

## Termine

### Einladung zur Mitgliederversammlung im Juni

Der Flüchtlingsrat NRW lädt alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten zur Mitgliederversammlung am Samstag, 29.06.2024 von 11.00 bis 16.00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, ein. Zentrale Themen der Veranstaltung sind Wege zum gesicherten Aufenthalt sowie das Rückführungsverbesserungsgesetz und seine Folgen. Außerdem wird das Buch „Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände“, welches im Rahmen des Projekts Abschiebungsreporting NRW verfasst wurde, vorgestellt. Die Einladung mit der Tagesordnung findet sich auf der **Website** des Flüchtlingsrats NRW.

### Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2024

Im Juni bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Schulung: „Das Konstrukt 'sichere Herkunftstaaten' – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene“, Mittwoch, 05.06.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Flüchtlinge mit Behinderung“, Dienstag, 11.06.2024, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „'Letzte Chance' in Härtefällen“, Dienstag, 18.06.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-AG: „Kommunale Unterbringung“, Mittwoch, 26.06.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Wohnsitzauflage und -regelung“, Donnerstag, 27.06.2024, 17:30 – 19:00 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website** des Flüchtlingsrats NRW entnommen werden.

### Flüchtlingsrat NRW warnt zum 75. Jahrestag des GG vor Bedrohung des Asylrechts

Der Flüchtlingsrat NRW macht in einer **Pressemitteilung** vom 23.05.2024 zum 75. Jahrestag des Grundgesetzes (GG) darauf aufmerksam, dass das individu-

elle Grundrecht auf Asyl derzeit erheblichen Angriffen bis hin zur Diskussion über seine gänzliche (faktische) Abschaffung ausgesetzt ist. So fordert die CDU in ihrem neuen Grundsatzprogramm die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten. Auch durch andere von der nordrheinwestfälischen Landesregierung mitgetragene Gesetzesverschärfungen werden Grundrechte von Schutzsuchenden bedroht, darunter z. B. die kürzlich beschlossenen sozialrechtlichen Einschränkungen, die einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zuwiderlaufen, nach dem „[d]ie in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde [...] migrationspolitisch nicht zu relativieren“ ist (1 BvL 10/10), und Verschärfungen im Bereich Abschiebungen und Abschiebungshaft, die u. a. in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung und die Freiheitsrechte eingreifen. *„Die menschenrechtlichen Grundrechte gelten für jeden und das zu jeder Zeit. Die Landesregierung darf die, politischen Befindlichkeiten geschuldeten, vorgesehenen Grundrechtseinschränkungen nicht umsetzen, sondern muss die Grundrechte vollumfänglich für Schutzsuchende innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche gewährleisten.“*, äußerte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. Konkret fordert der Flüchtlingsrat NRW den Erhalt des individuellen Grundrechts auf Asyl, faire Asylverfahren, angemessene Sozialleistungen und den Schutz der körperlichen Unversehrtheit für Flüchtlinge, keine Familientrennungen durch Abschiebungen sowie die Abschaffung der Abschiebungshaft. Auch im Rahmen eines **Artikels** der Neuen Westfälischen vom 23.05.2024 hebt Naujoks die historische Bedeutung des Grundrechts auf Asyl hervor. Unter Verweis auf die Gründungserklärung des Flüchtlingsrats NRW betont sie, dass die aktuell mitunter diskutierte Abschaffung des Asylgrundrechts *„eine schwere Niederlage für unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie“* wäre.

### Flüchtlingsrat NRW kritisiert lange Wartezeiten auf einen Schulbesuch

Im Rahmen eines **Artikels** des Stern vom 14.05.2024 kritisierte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, die Beschulungssituation geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen. Zum Teil müssten junge Flüchtlinge bis zu ein Jahr auf den Schulbesuch warten. Während des Aufenthalts in der Landesunterbringung seien sie

vom Regelschulbesuch ausgeschlossen und müssten in den Kommunen oft auch auf einen Schulplatz warten. Die durch die ausbleibende Beschulung fehlende Tagesstruktur in den Unterkünften stelle eine große Belastung für die Kinder und Jugendlichen dar. Die lange Wartezeit erschwere es zudem, bei Ablehnung des Asylantrags die Voraussetzung eines dreijährigen erfolgreichen Schulbesuchs zur Erlangung eines Bleiberechts zu erfüllen.

#### Referentin „Vernetzung Ehrenamt“ gesucht

Ab sofort ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle einer Referentin „Vernetzung Ehrenamt“ zu besetzen. Die Aufgaben und Voraussetzungen sind der **Stellenausschreibung** zu entnehmen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (39,83 Stunden/Woche). Die Stelle ist zunächst bis Ende 2024 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis zum 09.06.2024 an die E-Mailadresse [naujoks@frrnw.de](mailto:naujoks@frrnw.de).

---

### Aus aktuellem Anlass

---

#### EU-Rat stimmt GEAS-Reform zu

Laut einer **Pressemittteilung** des Rats der Europäischen Union vom 14.05.2024 hat dieser am gleichen Tag die Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems (GEAS) angenommen, nachdem das Europäische Parlament bereits am 10.04.2024 seine Zustimmung gegeben hatte. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, um die verabschiedeten Gesetze in die Praxis umzusetzen. Die Europäische Kommission wolle in Kürze einen Umsetzungsplan vorlegen, um die Mitgliedstaaten bei diesem Verfahren zu unterstützen. Der Rat habe zehn Rechtsakte zur GEAS-Reform angenommen: die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement, die Verordnung über Krisensituationen und höhere Gewalt, die Eurodac-Verordnung, die EU-Asylagentur, die Screening-Verordnung, die Asylverfahrensverordnung, die Anerkennungsverordnung, die Richtlinie über Aufnahmebedingungen, die Verordnung zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens sowie die Verordnung zur Festlegung des Rückführungsverfahrens.

#### Studie zur Bedeutung des Themas „Migration“ bei der Wahl des Europaparlaments

In einem **Artikel** vom 02.05.2024 berichtete die Tagesschau, dass 41 % der Deutschen dem ARD-DeutschlandTrend zufolge die Flucht-, Asyl- und Integrationspolitik als das wichtigste Problem und somit als das wichtigste Thema bei der bevorstehenden Wahl des Europaparlaments im Juni sehen. Jede zweite Wahlberechtigte in Deutschland (51 %) spreche sich zudem für Abkommen der EU mit Drittstaaten aus, durch die Flüchtlinge von der Weiterreise in die EU abgehalten werden sollen. 38 % seien allerdings gegen solche Vereinbarungen. Das Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM) hat in Zusammenarbeit mit dem Mediendienst Integration

am 23.04.2024 drei Dossiers veröffentlicht, in denen analysiert wird, welche Rolle Migration und die Migrationspolitik in Polen, Frankreich und Italien bei der Europawahl spielen könnten und welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede es zur aktuellen Migrationsdebatte in Deutschland gibt. In **Polen** würden die meisten Bürgerinnen laut dem „Eurobarometer“ Migration für die Europawahl weniger relevant finden als beispielsweise die Sicherheitspolitik und die Gesundheitsversorgung. Jedoch würden Umfragen zufolge die meisten Polinnen den sogenannten Solidaritätsmechanismus, den die GEAS-Reform vorsieht, ablehnen. Laut einer Eurobarometer-Umfrage vom Februar 2024 hätten Befragte aus **Frankreich** als wichtigstes Thema vor der Europawahl den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung genannt. Das Thema Migration komme erst nach einigen anderen Themen wie Klimawandel, dem Gesundheitssystem oder Kriminalität. Wie dem Dossier zu entnehmen ist, wird laut Einschätzung von Mariana Mendes, Politik- und Sozialwissenschaftlerin am Institut MIDEM, Migration trotzdem ein dominierendes Thema im Europawahlkampf sein. In einer Umfrage von IPSOS im April 2024 habe das rechtsextreme Rassemblement National (RN) um Marine Le Pen mit 32 % einen deutlichen Vorsprung zum Bündnis Renaissance von Macron mit lediglich 16 %. Laut Mendes stellt sich das RN deutlich gegen die GEAS-Reform und deklariert die Europawahl zum Referendum über Migration. In **Italien** werde von Seiten der Politik das Thema Migration oft mit Grenzpolitik, Seenotrettung oder der Aufnahme von Flüchtlingen assoziiert und in den vergangenen Jahren von einem erhöhten „Migrationsdruck“ (pressione migratoria) gesprochen, dabei sei die Zahl der Ausländerinnen in den vergangenen zehn Jahren nicht signifikant gestiegen. Laut dem Eurobarometer im März 2024

werde das Thema Migration nur von 17 % der Befragten in Italien als Priorität angesehen. Dieser Prozentsatz liege deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (24 %).

In einem **Aufruf** vom 23.05.2024 fordern zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter auch Pro Asyl, anlässlich der Europawahl am 09.06.2024 ein klares Bekenntnis der demokratischen Parteien zur Unteilbarkeit der Menschenwürde und zum Grundrecht auf Asyl. Zudem werden Wählerinnen dazu aufgerufen, Parteien zu unterstützen, die Menschen- und Grundrechte in ihrer Programmatik respektieren und schützen.

### **Bau italienischer Flüchtlingslager in Albanien verzögert sich**

Am 12.05.2024 **berichtete** das Migazin, dass sich der Bau der zwei Aufnahmezentren für Schutzsuchende in den albanischen Städten Shengjin und in Gjader, in denen die Asylanträge von in Italien ankommenden Flüchtlingen unter italienischer Leitung geprüft werden sollen, aufgrund von Schwierigkeiten in der Planung verzögern würde und die ursprünglich für den 20.05.2024 geplante Eröffnung der Zentren verschoben worden sei. Laut Berichterstattung der italienischen Zeitung „La Repubblica“ könnten die Lager, die zusammen Platz für bis zu 36.000 Menschen pro Jahr bieten sollen, frühestens im November eröffnet werden. Wie das Migazin berichtete, habe Bayerns Ministerpräsident Markus Söder den Pakt zwischen Italien und Albanien im Anschluss an sein Treffen mit der italienischen Ministerpräsidentin Georgia Meloni am 10.05.2024 als mögliches Vorbild für ganz Europa gelobt.

**EU kündigt Finanzierungspaket für den Libanon** an Laut einer **Pressemittteilung** der Europäischen Kommission vom 02.05.2024 hat deren Präsidentin, Ursula von der Leyen, im Rahmen ihres Besuchs der Hauptstadt Beirut angekündigt, dass die EU den Libanon mit einem Finanzhilfepaket in Höhe von 1 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2024 bis 2027 unterstützen werde. Dadurch sollen grundlegende Dienstleistungen in Bereichen wie Bildung, Sozialschutz und Gesundheit für die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen im Libanon, einschließlich Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und deren Aufnahmegemeinschaften gefördert werden. Die EU-Gelder sollen zudem auch im Rahmen der Wirtschafts-, Finanz- und Bankenreformen als Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftslage und der Rahmenbedingungen

für Unternehmen Verwendung finden. Darüber hinaus sollen die libanesischen Streitkräfte und andere Sicherheitskräfte mit Ausrüstung und Ausbildung für das Grenzmanagement und die Migrationssteuerung, einschließlich der Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität ausgestattet werden. Seit 2011 habe die EU den Libanon mit mehr als 3 Mrd. Euro unterstützt, darunter 2,6 Mrd. Euro zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge und gefährdeter libanesischer Bevölkerungsgruppen. Die Jungle World berichtete in einem **Artikel** vom 19.05.2024, dass Hassan Nasrallah, Führer der Hisbollah, einem Artikel der Jerusalem Post zufolge am 13.05.2024 gesagt habe, dass der Libanon seine Seegrenzen öffnen solle, um syrischen Flüchtlingen die Überfahrt nach Europa zu ermöglichen. Dieser Vorschlag sei im Libanon kontrovers aufgenommen worden, da er als Versuch gesehen werde, eine Krise mit Europa zu provozieren. Allerdings könnte dies dem Libanon laut Jungle World auch eine stärkere Verhandlungsposition gegenüber der EU verschaffen.

### **Afghaninnen droht Abschiebung aus Pakistan**

Wie das Migazin am 06.05.2024 **berichtete**, habe die pakistanische Regierung die zweite Phase ihres „Illegal Foreigners Repatriation Plan“ angekündigt und wolle nun auch Afghaninnen mit einer sogenannten Afghan Citizen Card (ACC), einer Aufenthaltserlaubnis unterhalb des Flüchtlingsstatus, abschieben. Von diesem Vorhaben könnten bis zu 800.000 Menschen betroffen sein. Bereits vergangenes Jahr habe die pakistanische Regierung alle Afghaninnen ohne gültige Aufenthaltspapiere aufgefordert, bis zum 01.11.2023 das Land zu verlassen und ihnen im Falle der Zuwiderhandlung mit einer Inhaftierung oder Abschiebung gedroht. Seitdem hätten etwa eine halbe Million Afghaninnen Pakistan verlassen. Die geplanten Abschiebungen würden von politischer Seite vor allem mit der verschärften Sicherheitslage in Pakistan begründet. Die pakistanischen Taliban (TTP) hätten in den vergangenen Jahren immer wieder Anschläge in Pakistan verübt. Die pakistanische Regierung werfe der afghanischen Regierung vor, den TTP Schutz zu gewähren, und behaupte, dass die Anschläge von afghanischem Boden aus geplant und ausgeführt würden. Dies werde jedoch von Vertretern der Taliban in Afghanistan bestritten. Laut dem Afghanistan-Experten Ibrahim Bahiss von der internationalen Denkfabrik „Crisis Group“ sei die Ankündigung der zweiten Phase der Abschiebungen ein Versuch, den Druck auf die afghanischen Taliban zu

erhöhen. Bahiss warnt davor, dass es bei einer Umsetzung dieses Vorhabens zu einem ähnlichen Fluchtaufkommen aus Pakistan kommen könne wie im vergangenen Jahr. Eine humanitäre Katastrophe in Afghanistan hätte damals nur durch die Zusammenarbeit von internationalen Hilfsorganisationen mit den Taliban-Behörden verhindert werden können, in diesem Jahr fehle es jedoch vielen Organisationen aufgrund sinkender Spenden an ausreichenden Mitteln.

### Tunesien verschärft Repressionen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und Flüchtlinge

In einem **Artikel** vom 14.05.2024 auf der eigenen Webseite informiert Amnesty International über die aktuelle Situation von Flüchtlingen in Tunesien. Die tunesische Regierung habe seit Anfang Mai ein hartes Vorgehen gegen Migrantinnen, Flüchtlinge, Menschenrechtsverteidigerinnen und Journalistinnen eingeleitet. So hätten die tunesischen Behörden seit dem 03.05.2024 Leiterinnen, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitglieder von mindestens 12 Organisationen wegen der Unterstützung von Migrantinnen

unter unklaren Anschuldigungen, einschließlich „Finanzverbrechen“, verhaftet, vorgeladen oder Untersuchungen gegen sie eingeleitet. Gleichzeitig seien in mehreren zum Teil gewaltsamen Aktionen kollektive Abschiebungen von Flüchtlingen und Migrantinnen durchgeführt und Personen verhaftet worden, die Wohnungen an Migrantinnen vermietet hätten. Dieses Vorgehen gehe mit den hetzerischen Äußerungen von Präsident Kais Saied während einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates am 06.05.2024 einher, in der er insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen angegriffen und sie als „Verräter“, „[ausländische] Agenten“ und „tollwütige Trompeten, die von ausländischen Löhnen angetrieben werden“ bezeichnet habe. Seine Rede habe kurz nach einem Treffen der Innenministerinnen Algeriens, Italiens, Libyens und Tunesiens am 02.05.2024 in Rom zum Thema Migration stattgefunden. Amnesty International fordert ein sofortiges Ende der Repressalien und eine Überprüfung der Kooperationsabkommen zwischen EU und Tunesien.

---

## Europa

---

### Griechenland stellt Verfahren gegen 35 internationale Helferinnen ein

Nach einem **Artikel** der Nachrichtenagentur Reuters vom 30.04.2024 hat ein Gericht auf der griechischen Insel Lesbos die strafrechtlichen Ermittlungen gegen 35 Flüchtlingsunterstützerinnen eingestellt. Die gegen die aus verschiedenen europäischen Ländern, vorwiegend Deutschland, stammenden Aktivistinnen erhobenen Vorwürfe hätten von Spionage bis zur Erleichterung illegaler Einreisen sowie der Gründung einer kriminellen Vereinigung und der Unterstützung von Schleuserinnen gereicht. Die Ermittlungen gegen die Aktivistinnen würden auf einer 2020 durchgeführten Operation des griechischen Geheimdienstes und der griechischen Anti-Terror-Einheit basieren, durch die in Erfahrung gebracht werden sollte, ob Informationen über die Bewegungen und die Ausrüstung der griechischen Küstenwache über eine Unterstützerinneninitiative weitergegeben worden seien. Die Untersuchung habe ergeben, dass die gesammelten Informationen und visuellen Materialien nicht vertraulich gewesen seien, jedoch sei wegen der oben genannten Punkte Anklage gegen die Helferinnen erhoben worden. Diese sei nun aufgrund unzu-

reichender Beweise fallen gelassen worden. Ein Anwalt, der einige der Betroffenen vertrete, habe gegenüber der Nachrichtenagentur geäußert, dass aus den Dokumenten hervorgehe, dass die Darstellungen des Geschehens durch die griechische Polizei „reine Fiktion“ gewesen seien. Julia Winkler von Borderline Europe, einer der betroffenen Organisationen, hat in einem Kommentar vom 30.04.2024 auf **X** zwar Erleichterung über die Einstellung des Strafverfahrens zum Ausdruck gebracht, jedoch auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Fall zeige, wie leicht es den Behörden falle, strafrechtliche Ermittlungen systematisch als Strategie einzusetzen, um unerwünschten Aktivismus zu unterbinden. Borderline Europe hat in einem **Bericht** (Stand: Juli 2023) insgesamt 81 Verfahren gegen 95 Personen untersucht, die in Griechenland an acht verschiedenen Orten festgenommen und wegen Schleusung vor Gericht gestellt worden seien. Aus der Analyse geht u. a. hervor, dass sich mit Stand 28.02.2023 2.154 Personen in griechischen Gefängnissen befunden hätten, die des Schmuggels beschuldigt worden seien. Binahe 90 % von ihnen seien Drittstaatsangehörige. Im Durchschnitt würden die Gerichtsverfahren 37 Minuten dauern und zu einer durchschnittlichen

Haftstrafe von 46 Jahren und einer Geldstrafe von 332.209 Euro führen.

### Erste Einsätze des Seenotrettungsschnellbootes Maldusa

In einer **Pressemitteilung** vom 07.05.2024 berichtet Pro Asyl von den ersten Rettungseinsätzen des Seenotrettungsschnellbootes „Maldusa“, welches vom gleichnamigen zivilgesellschaftlichen Willkommens-

Netzwerk mit Standorten in Lampedusa und Palermo betrieben und von United4Rescue, Pro Asyl und medico international unterstützt wird. Die Besatzung der „Maldusa“ habe am 04.05 und 05.05.2024 mehrere Boote mit Schutzsuchenden, von Tunesien kommend, vor der Insel Lampedusa aus Seenot befreit und sie bis zum Eintreffen der italienischen Küstenwache begleitet, welche die Schutzsuchenden nach Lampedusa gebracht habe.

---

## Deutschland

---

### Kritik an Vorhaben der CDU zur Externalisierung des Flüchtlingsschutzes

In einer **Pressemitteilung** vom 06.05.2024 hat Pro Asyl Kritik am im Rahmen des Bundesparteitags der CDU vom 06.05. bis zum 08.05.2024 beschlossenen neuen Grundsatzprogramm der Partei geübt, in dem u. a. ein Rückzug Europas aus dem weltweiten Flüchtlingsschutz vorgesehen ist. So spricht sich die CDU für eine Auslagerung des Flüchtlingsschutzes an Transit- oder Drittstaaten aus. Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin der Organisation, mahnte, dass dieser Vorschlag völkerrechtswidrig und brandgefährlich sei, da er die Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit untergrabe. Zudem würden durch ein solches Vorgehen die Herausforderungen deutscher Kommunen nicht gelöst. Studien zufolge würde eine Externalisierung des Flüchtlingsschutzes Menschen nicht daran hindern, eine gefährliche Flucht nach Europa auf sich zu nehmen. Somit sei eine Auslagerung auch kein humanitäres Gegenmodell zum bestehenden Flüchtlingsrecht, sondern könnte zu noch tödlicheren Fluchtrouten führen. Auch über 700 Theologinnen haben im Rahmen eines **Aufrufs** der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche vom 06.05.2024 an die CDU appelliert, das Recht auf Asyl im Einklang mit ihren christlichen Werten zu schützen. Menschen in Not zurückzulassen, sei unchristlich und die geplante Auslagerung des Flüchtlingsschutzes zeuge davon, dass man sich der eigenen Verantwortung „billig“ entledigen wolle. Auch an die Kirchenleitung appellieren die Theologinnen, sich „mutiger, klarer und unmissverständlich“ für Schutzsuchende einzusetzen.

### Ärztetag fordert bundesweite Einführung der Gesundheitskarte

Im Rahmen des 128. Deutschen Ärztetags, der vom 07.05. bis zum 10.05.2024 in Mainz stattfand, wurde ein **Antrag** beschlossen, in dem die Verantwortlichen

in Bund und Ländern dazu aufgefordert werden, auf eine flächendeckende Versorgung von Flüchtlingen mit einer elektronischen Gesundheitskarte hinzuwirken. Als Begründung für eine flächendeckende Versorgung führt der Ärztetag an, dass sich durch die Ausweitung des im Grundleistungsbezug eingeschränkten Zugangs zu Gesundheitsleistungen von 18 auf 36 Monate voraussichtlich die Wartezeiten im Gesundheitsbereich verlängern und damit negative Konsequenzen für die Gesundheit der Flüchtlinge und höhere Kosten für den Staat mit sich bringen werde. Zudem führe die bisherige Vorgehensweise zu erheblichem Verwaltungsaufwand für Ämter und Behörden und schaffe auch zeitaufwendige, bürokratische Hürden für Ärztinnen bei der Leistungsabrechnung. Durch eine elektronische Gesundheitskarte würde die Behandlung von Flüchtlingen vereinfacht und verbessert. Aktuell würde sie aber nur in sechs Bundesländern flächendeckend und in drei weiteren in einzelnen Kreisen/Kommunen eingesetzt. Die bereits von früheren Ärztetagen geforderte bundesweite Einführung der Karte sei nun umso dringlicher erforderlich, um die negativen Konsequenzen der gesetzlichen Änderung für die Gesundheit geflüchteter Menschen abmildern zu können.

### Aufenthaltsrecht ukrainischer Männer ohne Pass in Deutschland

In ihrer **Antwort** vom 08.05.2024 auf eine parlamentarische Frage (74) der Abgeordneten Clara Bünger (Gruppe die Linke) zu Verschärfungen im ukrainischen Recht, wonach Männer im wehrpflichtigen Alter ihre Pässe nicht mehr im Ausland verlängern lassen können, und mögliche Folgen einer dadurch bedingten Passlosigkeit auf das Aufenthaltsrecht in Deutschland stellt die Bundesregierung klar, dass der Ausstellungsstopp der Reisepässe von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ukrainischen Män-

nen im Alter von 18 bis 60 Jahren keine Auswirkungen auf die Gewährung vorübergehenden Schutzes nach § 24 AufenthG hat. Die Erfüllung der Passpflicht ist keine Voraussetzung für die Gewährung vorübergehenden Schutzes (§ 5 Abs. 3 S. 1 AufenthG). Der für die Titelerteilung erforderliche Nachweis der ukrainischen Staatsangehörigkeit kann sich im Falle einer Erstbeantragung mit abgelaufenem Reisepass aus der Gesamtschau aller mitgeführten Unterlagen der betreffenden Person ergeben. Diese Information geht auch aus einer schriftlichen **Antwort** der Bundesregierung vom 15.05.2024 auf eine Frage (41) der Abgeordneten Sevim Dağdelen (BSW) hervor. Darin erläutert die Bundesregierung zudem, dass eine bestehende Wehrpflicht grundsätzlich nicht dazu führt, dass die Passbeschaffung im Herkunftsland als unzumutbar angesehen wird, es sei denn, zwingende Gründe sprechen dagegen, der Wehrpflicht nachzukommen. Die Entscheidung der Ausländerbehörde erfolgt immer unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände im Einzelfall.

#### Referentinnen-Entwurf des BMI und BMJ zu „Scheinvaterschaften“

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Bundesministerium der Justiz (BMJ)

haben am 30.04.2024 den **Entwurf** eines Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft vorgelegt. Durch die geplante Neuregelung soll vermieden werden, dass die ausländische Mutter über das Kind ein Aufenthaltsrecht erlangt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Zustimmung der Ausländerbehörde erforderlich ist, wenn ein „aufenthaltsrechtliches Gefälle“ zwischen den Beteiligten besteht (zum Beispiel Anerkennen der besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, die Mutter eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung). Ist der Anerkennende der leibliche Vater oder besteht eine sozial-familiäre Beziehung zum Kind, soll keine Zustimmung erforderlich sein. Um gegen Missbrauch bei der Anerkennung der Vaterschaft vorzugehen, sollen künftig gesetzliche Vermutungen angewendet werden, die auf ausländerbehördlichen und standesamtlichen Erfahrungen aus der Praxis basieren. Falls die Zustimmung der Ausländerbehörde auf Täuschung, Drohung, Bestechung oder falschen Angaben beruht, soll sie unter bestimmten Voraussetzungen zurückgenommen werden können. Auch sollen falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung der Zustimmung strafrechtlich verfolgt werden, ebenso wie der Gebrauch einer durch Täuschung erwirkten Zustimmung im Rechtsverkehr.

---

## Nordrhein-Westfalen

---

#### Gefährdung der Flüchtlingsberatungsstellen in NRW

In einem **Offenen Brief** vom 10.05.2024 an die Mitglieder der demokratischen Parteien der zuständigen Ausschüsse des Landes NRW haben die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW und die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in NRW auf die fehlenden Beratungsstrukturen in den Landesunterkünften und Kommunen NRWs aufmerksam gemacht. Aufgrund der nicht ausreichenden Förderung und der Koppelung des Landesprogramms an den jährlichen Haushalt hätten die Trägerinnen große Probleme, qualifiziertes Personal für die Beratung zu halten. Durch die fehlenden Beratungsstrukturen könnten Verfahrensgarantien und ein effektiver Zugang zu Rechtsschutz nicht mehr gewährleistet werden, zudem habe dies negative Auswirkungen auf die Integration der Betroffenen. Zurzeit würden bereits mehr als 13.000 Schutzsuchende in den Aufnahmeeinrichtungen NRWs keine Beratung erhalten. Weiter verschärft werde die Problematik der unzureichenden

Refinanzierung durch die erhöhten Aufnahmekapazitäten in bestehenden und durch den Aufbau neuer Einrichtungen. Die Organisationen fordern eine nachhaltige Unterstützung und Sicherstellung der Arbeit der Beratungsstellen durch Aufstockung des Finanzvolumens und Verbesserung der Förderbedingungen. Die geplante neue Richtlinie für das Jahr 2025 müsse die Tarifstrukturen und -steigerungen der Trägerinnen berücksichtigen und eine langfristige und sichere Planbarkeit garantieren.

#### Bericht der Landesregierung zum schulnahen Bildungsangebot

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen hat in einem schriftlichen **Bericht** vom 16.04.2024 zum Thema „Schulnahes Bildungsangebot in Unterbringungseinrichtungen des Landes für Geflüchtete“ zur Sitzung des Integrationsausschusses am 17.04.2024 darüber informiert, dass aktuell in den vom Land NRW betriebenen Notunterkünften (NU) aufgrund deren oftmals nur kurzer

Laufzeiten und der begrenzten Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte kein schulnahes Bildungsangebot durchgeführt werden kann. Das MKJFGFI arbeite jedoch gemeinsam mit dem Schulministerium an einer Verbesserung der Situation. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass sich zum Stichtag 07.04.2024 insgesamt 918 Kinder und Jugendliche in den Notunterkünften des Landes befanden. 586 davon waren im schulpflichtigen Alter, darunter 43 % zwischen 6 und unter 12 Jahren, 41 % zwischen 11 und unter 16 Jahren und 15 % zwischen 16 und unter 18 Jahren. 22 % der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen hielten sich bereits bis zu drei Monate, 19 % bis zu vier Monate und 21 % bis zu fünf Monate in einer NU auf.

#### **Kritik an Aussagen des VG Düsseldorf zu asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren**

Im Rahmen einer gemeinsamen **Pressemitteilung** vom 21.05.2024 haben die RAV Regionalgruppe NRW, das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. und Abschiebungsreporting NRW das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf für seine Aussagen in der im April 2024 veröffentlichten **Jahrespresseinformation** zur Zunahme von asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren im Jahr 2023 kritisiert. Das Gericht habe politische Aussagen getätigt, die den objektiven Rahmen eines Gerichtsberichts überschreiten und stark die rechtspopulistische Migrationsdebatte befeuern würden. Unter anderem habe das VG sich kritisch über lange Verfahrensdauern geäußert. Es habe betont, dass die Probleme der „Massenmigration“ andauern würden, solange die Einwanderung in die EU nicht begrenzt und Abschiebungen in Heimatländer nicht ausreichend durchgeführt würden. Die Verfasserinnen hegen aufgrund der Aussagen

des VG Zweifel an dessen Unabhängigkeit und Unbefangenheit in asylrechtlichen Fällen. Sie fordern einen uneingeschränkten Zugang zum Recht, effektive Verfahrensgarantien, die Aufhebung der Rechtsschutzverkürzungen der letzten Jahre sowie Gerichte, die den Schutz der Betroffenen als ihre Aufgabe ansehen.

#### **Dokumente zur Planung des Abschiebungsgefängnisses Düsseldorf veröffentlicht**

Laut einer **Pressemitteilung** des Bündnisses „Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall“ vom 07.05.2024 hat dieses nach erfolgreicher Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf Akten des Ministeriums für Kinder, Jugend, Frauen, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI), die im Zusammenhang mit Planungen für ein Abschiebungsgefängnis nahe des Düsseldorfer Flughafens stehen, auf der Plattform **FragDenStaat** zur Verfügung gestellt. Die Dokumente würden für den Zeitraum von 2017 bis 2022 Einblicke in die langjährige Arbeit des zuständigen Landesministeriums (heute MKJFGFI) und weiterer beauftragter Behörden geben, insbesondere zur Standortwahl. Die Planungen seien 2017 unter der rot-grünen Regierung begonnen und unter der schwarz-gelben Regierung weitergeführt worden. Erst im Dezember 2023 seien sie eingestellt und die dafür vorgesehenen Mittel gestrichen worden. Das MKJFGFI habe im Rahmen des Klageverfahrens angekündigt, für den kommenden Landshaushalt keine Mittel für das Vorhaben „Abschiebegefängnis Düsseldorf“ anmelden zu wollen. Dennoch sehe das Bündnis das von den Grünen geführte Flüchtlingsministerium in der Pflicht, sich klar gegen ein weiteres Abschiebungsgefängnis auszusprechen.

---

## **Rechtsprechung und Erlasse**

---

#### **BGH: Unterbringung in Abschiebungshaftanstalt nicht mit EU-Recht vereinbar**

Der XIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) hat in seinem Beschluss (Az.: XIII ZB 85/22) vom 26.03.2024 festgestellt, dass die Unterbringung in der Abschiebungshaftanstalt Hof (AHE Hof) nicht den Anforderungen von Art. 16 Abs. 1 RL 2008/115 und den Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes entsprach. Der Kläger, ein algerischer Staatsangehöriger, der in der AHE Hof zur Sicherung

der Zurückweisung nach Algerien untergebracht war, legte vor dem Landgericht (LG) Hof Beschwerde ein, die auf Feststellung der Rechtswidrigkeit seiner Haft gerichtet war. Seine dortige Unterbringung entspreche nicht den Vorgaben von Art. 16 Abs. 1 der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.12.2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückholung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger. Das LG Hof wies die Beschwerde des Klägers allerdings nach

Einholung einer Stellungnahme der AHE Hof zurück. Der BGH stellt in seinem Beschluss jedoch klar, dass die Haftbedingungen in der AHE Hof nicht richtlinienkonform waren, da sie nicht auf das Maß beschränkt waren, das unbedingt erforderlich ist, um ein wirksames Rückkehrverfahren zu gewährleisten. Die Besuchszeiten von nur vier Stunden im Monat und die Einschlusszeiten von 19:00 Uhr bis 9:00 Uhr gingen über das unbedingt Erforderliche hinaus. Der Beschluss des LG Hof wird daher aufgehoben.

#### **VGH Baden-Württemberg: Kein subsidiärer Schutz für Asylsuchenden aus Gambia**

Mit **Urteil** (Az.: A 13 S 1931/23) vom 24.04.2024 hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg die auf die Zuerkennung subsidiären Schutzes gerichtete Berufung eines gambischen Asylsuchenden zurückgewiesen. Der Kläger reiste 2017 in die Bundesrepublik Deutschland ein. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lehnte seinen Asylantrag, in dem er u. a. angab, zu befürchten, wegen der Beschuldigung der Teilnahme am Putschversuch von 2014, in Gambia verfolgt zu werden, und aufgrund seiner Desertion vom Militärdienst inhaftiert zu werden, ab. Seine gegen die Ablehnung gerichtete Klage vor dem Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart war ebenfalls erfolglos. Die Berufung begründete der Kläger damit, dass die Haftbedingungen in Gambia Folterverbote verletzen und eine Rückkehr für ihn lebensgefährlich sei. Der VGH hält in seinem Urteil das Vorbringen des Klägers für nicht glaubhaft, da es unwahrscheinlich sei, dass er wegen einer unterstellten Beteiligung an einem Putschversuch im Jahr 2014 strafrechtlich verfolgt und inhaftiert würde. Unter dem derzeitigen Präsidenten Barrow befinde sich Gambia auf dem Weg der Demokratisierung, politische Gefangene seien freigelassen worden, und ehemalige Putschisten würden sogar als Helden gefeiert. Es ist zudem davon auszugehen, dass Militärangehörige, die vor dem Machtwechsel 2017 in Gambia aus dem Militärdienst desertiert sind, ohne das Hinzutreten besonderer Umstände nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit von einer strafrechtlichen Verfolgung oder Inhaftierung wegen Desertion bedroht sind.

#### **VG Düsseldorf: Ausweisung des ehemaligen IS-Chefs rechtmäßig**

Das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf hat mit **Beschluss** (Az.: 27 L 2717/23) vom 13.05.2024 entschieden, dass die Ausweisung des ehemaligen Deutschland-Chefs der Terrorgruppe IS rechtmäßig ist. Auch die Auflagen, sich nach der Haftentlassung nur in einer bestimmten Stadt aufzuhalten, sich täglich bei der Polizei zu melden und die Nutzung von (Mobil-)Telefonen sowie elektronischen Kommunikationsmitteln weitgehend zu untersagen, sind rechtlich zulässig. Diese Maßnahmen dienen der nationalen Sicherheit und sollen verhindern, dass der Antragsteller wieder in die islamistisch-salafistische Szene zurückkehrt. Eine Abschiebung des Antragstellers in den Irak ist derzeit allerdings nicht möglich, da die Staatsanwaltschaft noch nicht zugestimmt hat, die gegen ihn verhängte Freiheitsstrafe von zehneinhalb Jahren nicht weiter zu vollstrecken. Zusätzlich hat der Antragsteller einen weiteren Asylantrag gestellt, da er im Irak die Todesstrafe fürchte. Eine Abschiebung kann laut VG erst dann erfolgen, wenn der Asylantrag abgelehnt wird und eine diplomatische Zusicherung des Iraks vorliegt, die die Todesstrafe ausschließt. Bis dahin hat das Gericht die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Abschiebungsandrohung angeordnet.

#### **Fünfte Verlängerung der Ukraine Aufenth-ÜV**

Die Fünfte Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (Ukraine Aufenth-ÜV) wurde am 27.05.2024 im Bundesgesetzblatt **veröffentlicht**. Damit wird die Geltungsdauer der Ukraine Aufenth-ÜV bis zum 31.03.2025 verlängert. Ukrainerinnen, die sich am oder vor dem 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben, sind bei erstmaliger Einreise in das Bundesgebiet bis zum 31.12.2024 für einen Zeitraum von 90 Tagen vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Die Verordnung ist rückwirkend zum 05.03.2024 in Kraft getreten. Nicht mehr vom Anwendungsbereich der Verordnung umfasst sind Drittstaatsangehörige, die sich mit einem befristeten Aufenthaltstitel in der Ukraine aufgehalten haben.

### Asylgeschäftsstatistik des BAMF für April 2024

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 08.05.2024 die **Asylgeschäftsstatistik** für April 2024 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass im letzten Monat insgesamt 19.360 Asylanträge gestellt wurden, davon 17.500 Erstanträge und 1.860 Folgeanträge. Die Zahl der Asylerstanträge stieg damit gegenüber dem Vormonat März um 6,5 % und sank im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10,8 %. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 5.600 Erstanträgen (+15,6 % im Vergleich zum Vormonat), Afghanistan mit 2.895 Erstanträgen (Vormonat: +3,0 %) und die Türkei mit 1.965 Erstanträgen (Vormonat: +4,2 %). Im April 2024 wurden die Asylverfahren von 27.329 Personen (25.066 Erst- und 2.263 Folgeanträge) vom Bundesamt entschieden. Die (unbereinigte) Gesamtschutzquote lag von Januar bis April bei 46,6 %, was einer Abnahme um 5,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahreswert entspricht. Für Syrien mit 36.433 Entscheidungen lag die Gesamtschutzquote bei 85,2 %, für Afghanistan mit 15.892 Entscheidungen bei 74,3 % und für die Türkei mit 14.255 Entscheidungen bei 8,5 %.

### Mai-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat am 15.05.2024 seinen monatlichen **Newsletter** zu den Entwicklungen im Bereich Flucht in NRW veröffentlicht. Demnach sind 2024 bis Ende April insgesamt 17.012 Asylerstanträge in NRW gestellt worden. Die (unbereinigte) Gesamtschutzquote lag in NRW bei 54,2 %. Insgesamt 3.506 Personen sind im April über das EASY-Verfahren auf NRW verteilt worden. Im April sind 2.548 (Tagesschnitt: 73) und im Mai bis zum 13.05.2024 877 (Tagesschnitt: 85) Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung registriert worden. Die Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen betrug am 14.05.2024 44 % und die der Zentralen Unterbringungseinrichtungen einschließlich Notunterkünfte 70 %. Insgesamt stehen in Landesaufnahmeeinrichtungen zum Stand 14.05.2024 34.624 aktive Plätze zur Verfügung.

### Kleine Anfrage zur Anzahl der Abschiebungen und Ausreisen 2023 und im ersten Quartal 2024

Die Bundesregierung hat in ihrer **Antwort** (Drucksache: 20/11471) vom 17.05.2024 auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Gruppe die Linke Angaben zu Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2023 und im ersten Quartal 2024 gemacht. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Gesamtjahr 2023 16.430 Personen, davon 2.863 Minderjährige, abgeschoben worden. Hauptzielstaaten waren Georgien (1.448 Abschiebungen), Österreich (1.314), Nordmazedonien (1.177) und Albanien (1.104). Über den Landweg wurden 2.900, über den Luftweg 13.477 und über den Seeweg 53 Personen abgeschoben. Die meisten Abschiebungen über den Luftweg wurden vom Flughafen Frankfurt-Main durchgeführt (4.395), gefolgt von den Flughäfen Düsseldorf (2.225), Berlin-Brandenburg (2.121) und München (1.878). 3.663 Abschiebungen wurden 2023 in der Zuständigkeit des Landes NRW vollzogen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 5.053 Personen im Rahmen der Dublin-Verordnung an die Mitgliedstaaten überstellt, die meisten davon nach Österreich (1.534), Frankreich (575), Spanien (525), Polen (419) und Kroatien (328). Hauptherkunftsländer waren dabei Afghanistan (1.181), Syrien (614), die Türkei (536), Russland (398) und der Irak (346). Gemäß der Polizeilichen Eingangsstatisik der Bundespolizei (PES) sind im Jahr 2023 29.949 ausreisepflichtige Personen „freiwillig“ ausgereist. Hauptstaatsangehörigkeiten waren die Türkei (4.166), Albanien (2.838), Georgien (2.773), Mazedonien (2.636) und Russland (1.165).

Im ersten Quartal 2024 wurden insgesamt 4.791 Abschiebungen vollzogen, darunter waren 907 Minderjährige. Hauptzielstaaten waren Nordmazedonien (484), Georgien (405), Österreich (356), und Albanien (286). 818 Personen wurden über den Landweg, 3.964 über den Luftweg und 9 über den Seeweg abgeschoben. Über den Luftweg wurden die meisten Abschiebungen vom Flughafen Frankfurt-Main durchgeführt (1.459), gefolgt von den Flughäfen Düsseldorf (736), München (477) und Berlin-Brandenburg (459). 1.117 Abschiebungen erfolgten in der Zuständigkeit des Landes NRW. Insgesamt sind in diesem Zeitraum 1.515 Personen im Rahmen der Dublin-Verordnung an

die Mitgliedstaaten überstellt worden, darunter die Mehrzahl nach Österreich (414), Frankreich (240), Kroatien (127), Spanien (126), und Polen (88). Dabei waren die Hauptherkunftsländer Afghanistan (319), die Türkei (264), Syrien (190), Russland (99) und Algerien (72). Im ersten Quartal sind gemäß der PES 6.754 ausreisepflichtige Personen „freiwillig“ ausgereist. Hauptstaatsangehörigkeiten waren die Türkei (1.349), Albanien (594), Georgien (594), Mazedonien (486) und Russland (207). Laut Ausländerzentralregister (AZR) befanden sich zum Stichtag 31.03.2024 insgesamt 233.712 ausreisepflichtige Personen in Deutschland, davon 187.820 Personen mit einer Duldung und 45.892 Personen ohne Duldung. Bei 130.651 der ausreisepflichtigen Personen war ein abgelehnter Asylantrag gespeichert, darunter befanden sich 113.181 Personen mit und 17.470 Personen ohne Duldung. Von den insgesamt 233.712 ausreisepflichtigen Personen befanden sich zum Stichtag 56.606 in NRW, darunter 46.604 mit und 10.002 ohne eine Duldung.

**Kleine Anfrage zur Aufnahme von Afghaninnen**  
Mit **Antwort** vom 06.05.2024 (Drucksache: 20/11282) auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Gruppe die Linke informiert die Bundesregierung über den aktuellen Stand des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan. Laut Angaben der Bundesregierung liegen der Koordinierungsstelle mit Stand 16.04.2024 im dortigen System ca. 44.400 Fälle vor (einschließlich Dubletten und unplausibler Fälle), von denen derzeit ca. 29 800 in Bearbeitung sind. Bislang wurden über 7.000 Fälle (Hauptpersonen) in das IT-Tool der Bundesregierung eingetragen. In dieser Zahl sind auch Fälle enthalten, die bereits im Zuge der regelmäßigen Auswahlrunden der Bundesregierung berücksichtigt wurden. Im vergangenen halben Jahr wurden durchschnittlich über 550 neue Fälle pro Monat in das IT-Tool eingegeben. Mit Stand 26.04.2024 gab es 2.208 Aufnahmezusagen im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms. Von Januar bis April 2024 wurden 343 Zusagen an Hauptpersonen und 908 Zusagen an Familienangehörige erteilt. Von Mai bis Dezember 2023 haben 324 Hauptpersonen und 635 Familienangehörige eine Zusage erhalten. Unter den bisher erteilten Aufnahmezusagen befinden sich ca. 52 % männliche und 48 % weibliche Hauptpersonen. Mit Stand 26.04.2024 gab es insgesamt 399 Einreisen im Rahmen des

Bundesaufnahmeprogramms, überwiegend von Januar bis April 2024. Über die verschiedenen Aufnahmeverfahren sind aus Afghanistan seit dem 01.09.2023 zum Stand 05.04.2024 insgesamt 2.716 Personen in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. In der deutschen Botschaft in Islamabad sind seit September 2023 mit Stand 05.04.2024 2.445 Sicherheitsinterviews mit Hauptpersonen und Familienangehörigen durchgeführt und von September 2023 bis März 2024 insgesamt 2.954 Visa an gefährdete Afghaninnen ausgestellt worden. Im Rahmen von Landesaufnahmeprogrammen zugunsten afghanischer Flüchtlinge wurden bis zum 31.03.2024 bislang 71 Visa erteilt. Hierbei wurden zehn Visa im Rahmen des Berliner Landesaufnahmeprogramms, 43 Visa im Rahmen des Hessischen Landesaufnahmeprogramms und 18 Visa im Rahmen des Thüringer Landesaufnahmeprogramms erteilt. Im Rahmen des Bremer Landesaufnahmeprogramms wurden bislang keine Visa erteilt.

#### **Kleine Anfrage zu Protesten gegen Unterkünfte und Übergriffe auf Flüchtlinge, Unterkünfte und ehrenamtliche Helferinnen im vierten Quartal 2023 und im ersten Quartal 2024**

Der **Antwort** der Bundesregierung (Drucksache: 20/11263) vom 03.05.2024 auf eine Kleine Anfrage der Gruppe die Linke sind Informationen zu Protesten gegen Unterkünfte und Übergriffe auf Flüchtlinge, Unterkünfte und ehrenamtliche Helferinnen im vierten Quartal 2023 und im ersten Quartal 2024 zu entnehmen. Für das vierte Quartal 2023 liegen der Bundesregierung mit Stand 31.03.2024 Erkenntnisse zu insgesamt 43 politisch motivierten Straftaten vor, bei denen die Unterkunft selbst Tatort oder direktes Angriffsziel war, darunter vier Gewaltdelikte. Zum Stand 31.03.2024 sind von Januar bis März 2024 31 solcher politisch motivierten Straftaten von den Behörden registriert worden, darunter drei Gewaltdelikte. Für das erste Quartal 2024 wurden außerdem 223 politisch motivierte Straftaten gegen Flüchtlinge und Asylbewerberinnen außerhalb von Unterkünften erfasst, darunter 31 Gewaltdelikte. Im Quartal davor hatten die Behörden 538 politisch motivierte Straftaten gezählt, davon 58 Gewaltdelikte. Zudem ist im ersten Quartal 2024 mit Stand 31.03.2024 eine Straftat im Kontext „Ausländer-/Asylproblematik“ mit dem Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ verzeichnet

worden. Eine weitere Straftat wurde in diesem Zeitraum für den Kontext „Ausländer-/Asylthematik“ mit dem Angriffsziel „Hilfsorganisation“ registriert. Bei beiden Straftaten handelt es sich nicht um ein Gewaltdelikt. Für das letzte Quartal 2023 liegen der Bundesregierung mit Stand 31.03.2024 Erkenntnisse zu drei Straftaten im Kontext „Ausländer-/Asylproblematik“ mit dem Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ und zu drei weiteren Fällen im Kontext „Ausländer-/Asylthematik“ mit dem Angriffsziel „Hilfsorganisation“ vor. Dabei sind keine Gewaltdelikte verzeichnet worden. Zudem sind der Bundesregierung für das vierte Quartal 2023 11 Fälle und für das erste Quartal 2024 zwei Fälle bekannt, die in Zusammenhang mit einer Demonstration gegen Flüchtlingsunterkünfte stehen. Davon entfallen für das vierte Quartal 2023 vier auf den Phänomenbereich PMK-rechts und sieben auf den Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung. Im vierten Quartal 2023 wurden außerdem 39 Straftaten und im ersten Quartal 2024 zwei Straftaten erfasst, die in Zusammenhang mit einer Demonstration und dem Thema „Ausländer-/Asylproblematik“ stehen. Davon entfallen für das vierte Quartal 2023 vier auf den Phänomenbereich PMK-links, 17 auf den Phänomenbereich PMK rechts, eine auf den Phänomenbereich PMK-religiöse Ideologie und 17 auf den Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung.

#### Asylzahlen 2023 des Statistischen Bundesamtes

Wie das Statistische Bundesamt in einer **Pressemitteilung** vom 23.05.2024 bekanntgeben hat, waren zum Jahresende 2023 in Deutschland etwa 3,17 Millionen Menschen als Schutzsuchende im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst und damit etwa 3 % mehr als im Vorjahr. Die meisten Schutzsuchenden kamen aus der Ukraine (977.000 Personen; -3 % zum Vorjahr), gefolgt von Syrien

(712.000; +6 %), Afghanistan (323.000; +13 %), dem Irak (200.000; -5 %) und der Türkei (152.000; +51 %). Insgesamt 2,53 Millionen Schutzsuchende verfügten Ende 2023 über einen humanitären Aufenthaltstitel. Die Steigerung um 12 % im Vergleich zum Vorjahr sei vor allem auf die Anerkennung von ukrainischen Schutzsuchenden (+188 000) zurückzuführen. In 87 % der Fälle war der Schutzstatus befristet, 13 % der Personen besaßen einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Der Anteil der Frauen unter den anerkannten Schutzsuchenden lag Ende 2023 bei 49 %, der von Minderjährigen bei 29 % und der von Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) bei 69 %. Anerkannte Schutzsuchende waren durchschnittlich 32,2 Jahre alt. Zum Stichtag 31.12.2023 waren in Deutschland rund 455.000 Personen in einem laufenden Verfahren zur Erteilung eines Schutzstatus registriert, 20 % weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang sei vor allem auf eine Abarbeitung der Anträge von Ukrainerinnen zurückzuführen. Die Zahl der Schutzsuchenden im laufenden Verfahren stieg bei anderen Staatsangehörigkeiten jedoch teilweise stark an, insbesondere bei Personen mit türkischer (+130 % auf 84.000 Personen) und syrischer Staatsangehörigkeit (+37 % auf 81.000 Personen). Ende 2023 waren 189.000 Personen in Deutschland aufhältig, deren Schutzstatus aberkannt oder der Antrag darauf abgelehnt worden war, 25 % weniger als Ende 2022. 83 % dieser Personen verfügten über eine Duldung. Der Rückgang der Zahl der Personen mit abgelehntem Antrag auf einen Schutzstatus sei zum größten Teil auf einen Rückgang um 28 % bei den Duldungen zurückzuführen. Es wird vermutet das dieser erstmalige Rückgang der Duldungen seit dem Jahr 2012 im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Chancenaufenthaltsgesetzes zum Jahresende 2022 steht.

---

## Materialien

---

#### Bulletin zu EU-Externalisierungsprozessen

Im Rahmen des Projektes „Outsourcing Borders – Monitoring EU Externalisation Policy“ haben Statewatch und migration-control.info am 29.04.2024 ein erstes **Bulletin** veröffentlicht, in dem EU-Externalisierungsprozesse auf Basis wesentlicher Dokumente und Protokolle relevanter EU-Arbeitsgruppen analysiert werden. Das erste Bulletin beinhaltet Themen, die seit September

2023 im Rat der EU diskutiert wurden, darunter z.B. Abschiebungen, finanzielle Fragen zur Externalisierung von Migrationskontrolle sowie Visasanktionen. Zukünftig soll alle zwei Monate ein neues Bulletin auf Englisch und Französisch erscheinen, um einen Überblick laufender und geplanter Maßnahmen im Bereich der Externalisierung europäischer Migrationspolitik zu geben und

als Grundlage für rechtliche, Kampagnen- und Advocacy-Arbeit der Zivilgesellschaft, journalistische Recherchen und die Kontrolle durch nationale und europäische Parlamentarierinnen dienen.

#### Länderkurzinformation zur Situation von LSBTIQ\*-Personen in Tunesien

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 03.04.2024 eine **Länderkurzinformation** zu Tunesien (Stand: Februar 2024) veröffentlicht, in der es über die dortige rechtliche und humanitäre Lage von LSBTIQ\*-Personen informiert. In Tunesien würden demnach u. a. einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen kriminalisiert und unter Strafe gestellt, was im Widerspruch zu den in der Verfassung von 2022 garantierten Rechten stehe, darunter das Recht auf Privatsphäre und Nichtdiskriminierung. Die Verfolgungshandlungen stützten sich dabei auf Artikel 230 des tunesischen Strafgesetzbuches, der die „Verletzung der Moral oder der öffentlichen Sittlichkeit“ unter Strafe stellt. Aufgrund der vagen Formulierung im StGB sowie des Fehlens einer gesetzlichen Definition der öffentlichen Sittlichkeit verfüge die Polizei über einen weiten Ermessensspielraum bei der Frage, was eine Straftat gegen die öffentliche Moral darstelle. Laut Human Rights Watch würden LSBTIQ\*-Identitäten und -Beziehungen in Tunesien größtenteils nicht in der Öffentlichkeit gezeigt werden, da soziale Stigmatisierung und die Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen ein gefährliches Klima für LSBTIQ\*-Personen geschaffen hätten.

#### Grundrechte-Report 2024

Mit **Pressemitteilung** vom 22.05.2024 informierte Pro Asyl, dass der „Grundrechte-Report 2024. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“ seit dem 29.05.2024 über den Buchhandel und die **Webseite** der Herausgeberinnen erhältlich ist. Im 28. Grundrechte-Report werde die Gefährdung von Grundrechten durch den Aufstieg der radikalen Rechten und die Angriffe auf die Rechte von geflüchteten Menschen und anderen marginalisierten Gruppen infolge eines gesellschaftlichen Rechtsrucks thematisiert. Auch Einschränkungen bei liberalen Kernthemen wie der Versammlungs- und Meinungsfreiheit sowie Fragen der geschlechtlichen Selbstbestimmung würden behandelt, ebenso soziale Grundrechte, wie

Kindergrundsicherung, das Recht auf Wohnen und Überwachung am Arbeitsplatz.

#### Buch zu Abschiebungen in NRW

Das Abschiebungsreporting NRW und das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. haben am 28.05.2024 ein **Buch** „Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen. Ausgrenzung, Entrechtung. Widerstände.“ veröffentlicht, in dem die Abschiebungspraxis in NRW beleuchtet und Fälle von drohenden, versuchten und vollzogenen Abschiebungen dokumentiert sind. Es wird dargestellt wie Abschiebungen als politische Praxis in NRW durchgeführt werden und welche behördlich zuständigen Akteurinnen dabei involviert sind. Die Autoren verdeutlichen die oft willkürlichen und rechtswidrigen Methoden der Behörden sowie die Konsequenzen der harten Abschiebungspolitik für die Betroffenen.

#### SVR-Jahresgutachten 2024

Der Sachverständigenrat Integration & Migration (SVR) hat am 14.05.2024 sein **Jahresgutachten 2024** „Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre“ (Stand: Februar 2024) veröffentlicht, in dem die migrations- und integrationspolitischen Maßnahmen in Deutschland und auf Eben der EU der letzten fünf Jahre analysiert und Handlungsbedarfe aufgezeigt werden. Unter anderem habe sich gezeigt, dass die Politik im Bereich Migration und Integration zwar außerordentlich viele Veränderungen auf den Weg gebracht habe, jedoch die Umsetzung von Gesetzen durch die Verwaltung in Bund und Ländern oft zu langsam und zu bürokratisch erfolge. Zudem seien aktuelle Herausforderungen in der Verwaltungspraxis und z. B. auch auf dem Wohnungsmarkt oder im Bildungsbereich nicht allein Ergebnis der gestiegenen Zuwanderung, sondern auch darauf zurückzuführen, dass über Jahre hinweg zu wenig investiert und Investitionen durch Überregulierung verzögert worden seien. Bei Vorhaben auf EU-Ebene mahnt der SVR, dass menschen- und flüchtlingsrechtliche Standards nicht ausgehebelt werden dürften, z.B. bei den Asylschnellverfahren an den EU-Außengrenzen für bestimmte Gruppen.

### Bericht zur Binnenvertreibung

Das Internal Displacement Monitoring Center (IDMC) hat seinen Global **Report** on Internal Displacement 2024 (Stand: April 2024) veröffentlicht, in dem die Situation der 75,9 Millionen Menschen, die Ende 2023 in Binnenvertreibung lebten, analysiert wird. Der Bericht enthält globale und regionale Einblicke in das Risiko, das Ausmaß und die Auswirkungen von Binnenvertreibung.

### Expertise zur Lage der Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme

Die Forschungsgruppe Migrationspolitik der Universität Hildesheim und der Mediendienst Integration haben eine **Expertise** „Weiter am Limit? – Zur Lage der Kommunen bei der Aufnahme Geflüchteter“ (Stand: Mai 2024) veröffentlicht, in der die Ergebnisse einer Befragung von knapp 800 Kommunen zum Stand der Flüchtlingsaufnahme dargestellt werden. Es zeigte sich, dass die Situation vielerorts zwar noch angespannt sei, sich jedoch deutlich weniger Kommunen im Notfallmodus befinden würden. So würden im Mai 2024 71,2 % der befragten Kommunen die Lage der Unterbringung nach wie vor als „herausfordernd, aber (noch) machbar“ bezeichnen. Als „überlastet – im Notfallmodus“ würden sich 22,9 % der befragten Kommunen sehen und damit weniger als im Oktober 2023 (40,4 %). Ein möglicher Grund sei der Rückgang der Anzahl der Zuzüge von Schutzsuchenden in den vergangenen sechs Monaten und der Ausbau der Aufnahmekapazitäten in vielen Kommunen. Ostdeutsche Kommunalverwaltungen hätten die Lage tendenziell etwas besser eingeschätzt als westdeutsche und müssten seltener auf Notunterkünfte zurückgreifen.

### Studie zu Rassismus und Armutrisiko in Deutschland

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) hat am 07.05.2024 eine **Studie** „Grenzen der Gleichheit: Rassismus und Armutgefährdung“ veröffentlicht, in der die Armutgefährdung von drei rassistisch markierten Gruppen – asiatischen, muslimischen und Schwarzen Menschen – untersucht wird. Danach sei der Einbezug einer rassistuskritischen Perspektive wichtig, um eine gerechtere Teilhabe für benachteiligte Gruppen zu sichern. So seien rassistisch markierte Gruppen selbst bei einer Vollzeiter-

werbstätigkeit oder bei hoher Bildung einem höheren Armutrisiko als nicht rassistisch markierte Menschen ausgesetzt. Die Autorinnen unterstreichen die Notwendigkeit gezielter Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und zur Förderung der Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen.

### Studie zur Akzeptanz des GG

Das Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) an der Technischen Universität Dresden hat am 07.05.2024 eine **Studie** „75 Jahre Grundgesetz“ veröffentlicht, in der die Einstellung der Deutschen zu ihrer Verfassung untersucht wird. 81 % der Befragten seien der Meinung, das Grundgesetz (GG) habe sich bewährt und 78 % hätten sich bereit erklärt, das GG gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen zu verteidigen. Besonders wichtig seien den Befragten das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Unantastbarkeit der Menschenwürde, das Staatsziel Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit. Zudem sei aus der Befragung hervorgegangen, dass Deutschland von 72 % der Befragten als Einwanderungsland wahrgenommen werde. Die geringste Zustimmung zu der Aussage fand sich dabei in der Gruppe der niedrig Gebildeten und bei der AfD nahestehenden Personen. Dennoch forderten insgesamt 38 % aller Befragten, die Zuwanderung einzuschränken, wohingegen 33 % dieser Aussage nicht zustimmen. Personen, die Deutschland nicht als Einwanderungsland ansehen, hätten diese Aussage dabei häufiger bejaht. 16 % aller Befragten würden eine Streichung des individuellen Grundrechts auf Asyl unterstützen. Befragte mit einer westdeutschen Sozialisation, Hochgebildete, Bewohnerinnen von Städten und Personen, die sich selbst als links der Mitte bezeichnen, hätten sich am häufigsten gegen eine Streichung des Rechts auf Asyl positioniert.

### Zahlen und Fakten zur populistischen Migrationsdebatte

Pro Asyl hat am 07.05.2024 einen **Artikel** veröffentlicht, in dem die im Rahmen der im Jahr 2023 geführten populistischen Debatten angeführten Zahlen zu unterschiedlichen flüchtlingspolitischen Maßnahmen, wie dem Rückführungsverbesserungsgesetz, der Bezahlkarte und der Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems genauer analysiert werden. Es wird zudem aufgezeigt, dass

die getroffenen Maßnahmen nicht zu einer Lösung für das bestehende Problem bei der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung führen werden.

### Übersicht zu Änderungen im AsylbLG durch die Bezahlkarte

Die GGUA hat am 11.04.2024 eine **Übersicht** zu den gesetzlichen Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Zuge der Einführung der Bezahlkarte veröffentlicht. Die Einführung der Bezahlkarte bietet den zuständigen Behörden die Möglichkeit, Empfängerinnen von AsylbLG-Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG, die Leistungen in Form der Bezahlkarte als zusätzliche Alternative

zu den bisherigen Geld- und Sachleistungen zu gewähren. Dies gilt nicht nur für Personen in Landes- oder kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, sondern auch für Personen in eigenen Wohnungen, solange der notwendige persönliche Bedarf oder der Bedarf für Haushaltsenergie mittels der Bezahlkarte gedeckt werden können. Eine zentrale Neuerung ist die Möglichkeit der Leistungserbringung in Form der Bezahlkarte auch für Empfängerinnen der Analogleistungen (§ 2 AsylbLG), unabhängig von der Art der Unterbringung. Wenn einzelne Bedarfe nicht durch die Bezahlkarte gedeckt werden können, sind diese als Geldleistung zu erbringen.

---

## Termine

---

**Demonstration:** Rechtsextremismus stoppen – Demokratie verteidigen, 01.06.2024, 15.00 – 18.00 Uhr, Bündnis gegen Rechtsextremismus, Ort: Deutzer Werft, 50679 Köln, Informationen [hier](#).

**Online-Workshop:** Geflüchtete Frauen\* und Migrantinnen\* zwischen Ausgrenzung und Anerkennung - Unterstützung und Stärkung geflüchteter Frauen\* und Migrantinnen\*, 04.06.2024, 10.00 - 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Vortrag und Diskussion:** Universale Menschenrechte? EU-Asylpolitik auf dem Prüfstand, 04.06.2024, 18.00 - 19.30 Uhr, Katholische Erwachsenen- und Familienbildung, Ort: Zentrum 60 plus, Messings Garten 4, Essen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Vortrag und Diskussion:** Koloniale Denkmuster und Alltagsdiskriminierung, 04.06.2024, 19.00 - 21.15 Uhr, Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Schulung:** Das Konstrukt „sichere Herkunftsstaaten“ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene, 05.06.2024, 17.00 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 03.06.2024 [hier](#).

**Themenabend:** Abschiebungen in NRW - Ausgrenzung, Entrechtung, Widerstände, 05.06.2024, 19.00 Uhr, Caritas Kreis Mettmann, Ort: FORUM.Lotsenpunkt, Düsseldorfer Str. 38, Ratingen, Anmeldung unter: [ea-ratingen@caritas-mettmann.de](mailto:ea-ratingen@caritas-mettmann.de)

**Webinar:** Erinnern heißt Handeln - 20 Jahre nach dem Nagelbombenanschlag in der Keupstraße, 06.06.2024, 20.00 - 21.30 Uhr, Grüne Fraktion NRW, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Seminar:** Das neue Chancenaufenthaltsrecht – und nun?, 07.06. – 09.06.2024, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Alexianer Hotel am Wasserturm, Alexianerweg 9, 48163 Münster, Informationen und Anmeldung bis zum 07.06.2024 [hier](#).

**Interkulturelles Sommerfest:** Refubeats, 08.06.2024, ab 16 Uhr, Flüchtlingshilfe Hamm e.V., Ort: Hoppegarden, Oberonstr. 20, 59067 Hamm, Informationen [hier](#).

**Filmvorführung:** „Wir sind jetzt hier“ – Geschichten über das Ankommen in Deutschland, 10.06.2024, 19.00 – 21:30 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Jugend- und Kulturzentrum am Park, Parkstraße 3, 58675 Hemer, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Austausch:** Flüchtlinge mit Behinderung, 11.06.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 09.06.2024 [hier](#).

**Online-Veranstaltung:** Engagement voranbringen - Antisemitismus im Ehrenamt: Was können wir dagegen tun?, 13.06.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Austausch:** „Letzte Chance“ in Härtefällen, 18.06.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 16.06.2024 [hier](#).

**Online-AG:** Kommunale Unterbringung, 26.06.2024, 17.00 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 24.06.2024 [hier](#).

**Mitgliederversammlung und Vortrag:** Arbeitsweise und Selbstverständnis deutscher Ausländerbehörden in Sachen Abschiebungen, 27.06.2024, 17.00 Uhr, Ökumenisches Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW e.V., Ort: Familienerwachsenenbildungswerk, Marktstr. 154, 46045 Oberhausen, Informationen [hier](#).

**Online-Austausch:** Wohnsitzauflage und -regelung, 27.06.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 25.06.2024 [hier](#).

**Protest und Aktion:** Auf die Straße gegen den AfD-Bundesparteitag in Essen, 28.06. – 30.06.2024, Aufstehen gegen Rassismus Essen, Ort: Grugahalle, 45131 Essen, Informationen [hier](#).

**Tagung:** Ökumenischer Studientag Kirchenasyl, 29.06.2024, 10.00 - 16.00 Uhr, Evangelischer Kirchenkreis Duisburg, Ort: Kulturkirche Liebfrauen, König-Heinrich-Platz 3, 47051 Duisburg, Informationen und Anmeldung bis zum 24.06.2024 [hier](#).

**Austausch und Vorträge:** Wege zur Aufenthaltssicherung / Rückführungsverbesserungsgesetz und seine Folgen, 29.06.2024, 11.00 - 16.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, Bochum, Informationen [hier](#).

**Lesung und Diskussion:** "Nach Deutschland: Fünf Menschen. Fünf Wege. Ein Ziel." mit Isabel Schayani, 03.07.2024, 18.00 - 20.00 Uhr, Netzwerk Interreligiöses Friedensgebet Hagen. Ort: Emil Schumacher Museum, Museumspl. 1, 58095 Hagen, Informationen [hier](#).

**Tagung:** Kein Raum für Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit! – Wie der Nahostkonflikt Rassismus verschärft und was wir dagegen tun können, 17.07.2024, 9.00 – 16.15 Uhr, Internationales Bildung- und Begegnungswerk, Ort: Jugendgästehaus Adolph Kolping, Silberstr. 24-26, 44137 Dortmund, Informationen und Anmeldung [hier](#).